

Antrag Nr. 6

Antragsteller/in: Marvin Wagner

Unterstützer/innen:

Status: Abgelehnt

SÄA06 Regelung einer AG/AK Gründung (5)

IST

-

SOLL

§ 10 Lokale AG und AK

(5) Der Kreisvorstand und der Kreisparteitag haben das Recht, Organisationseinheiten unter Angabe von Gründen anzuweisen, ihren Namen zu ändern und Organisationseinheiten umzubenennen, wenn sie der Anweisung nicht nachkommen.

Begründung: